



Volksbank spendet 25.000 € an die Bürgerstiftung Schwaikheim

Die Bürgerstiftung Schwaikheim fördert gesellschaftliche Vorhaben und Projekte in Schwaikheim und regt viele Menschen dazu an, sich ehrenamtlich und eigenverantwortlich für die Menschen und Umwelt in Schwaikheim einzusetzen. Dieses wertvolle Engagement unterstützt und fördert die Volksbank Stuttgart eG immer wieder, zuletzt durch eine Zustiftung in Höhe von 25.000 € im Dezember 2021. „Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement sehen wir als wichtigen Baustein für eine nachhaltige Zukunft unserer Region“, bekunden die Vorstände Stefan Zeidler, Andreas Haas und Michael Huppert in ihrem Schreiben an die Bürgerstiftung Schwaikheim. Die Gemeindestiftung und Bürgermeisterin Dr. Loff freuen sich sehr über die großzügige Zustiftung und danken der Volksbank für die Unterstützung.



Herr Jehle, Frau Dr. Loff und Herr Auwärter

Foto: Gemeinde Schwaikheim

Appell des Schwaikheimer Gemeinderats: Gemeinsam schützen!

Nur gemeinsam, mit Respekt, Rücksichtnahme und Verstand können wir die Corona-Pandemie überwinden. Nur, indem wir uns verantwortungsvoll begegnen und gegenseitig schützen!

Wir alle können dazu beitragen, dass unsere Krankenhäuser, Ärzte und Pflegekräfte nicht dauerhaft an ihren Belastungsgrenzen sind.

Wir können dazu beitragen, die Covid-19-Pandemie so weit zu beherrschen, dass wir zu mehr Normalität zurückkehren können.

Wir müssen dazu beitragen, dass die Versorgung mit sozialen Leistungen, Schutz, Bildung und allem, was wir zum Leben brauchen, bestehen bleiben können.

Wir appellieren an alle, sich und andere mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen. Vor schweren Verläufen der Krankheit schützt derzeit nichts wirkungsvoller als die Impfung. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit! Bitte tragen Sie auch Masken und halten Sie Abstand! Handeln Sie rücksichtsvoll und übernehmen Sie Ihren Teil der Verantwortung!

Unsere Werte, insbesondere die Wahrung demokratischer Rechte und auch Pflichten und der solidarische Schutz der Gefährdeten, kommen in verantwortungsvollem Handeln und Sprechen zum Ausdruck. Als Gesellschaft, als Demokraten und als Gemeinschaft in Schwaikheim müssen wir zusammenstehen. Unsere Stärke liegt im Respekt in Wort und Tat, in Rücksichtnahme in Wort und Tat und in der gelebten Verantwortung für andere.

Die Zukunft wird weitere Herausforderungen und Gefahren mit sich bringen, denen wir uns gemeinsam stellen müssen.

Nur gemeinsam, rücksichtsvoll und verantwortungsvoll können wir einen sicheren Weg in die Zukunft gehen.

Bürgermeisterin Dr. Astrid Loff und stellvertretend für den Schwaikheimer Gemeinderat die Vorsitzenden der Fraktionen:

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender CDU/Freie Bürger

Karl-Heinz Jaworski, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Bauer, Fraktionsvorsitzender SPD, stellvertretender Bürgermeister, Kreisrat



Foto: Gemeinde Schwaikheim

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 9. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (**Alarmstufe I**) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennahverkehr und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

- 3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
- 2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste FFP2-Maskenpflicht in der Alarmstufe I Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	3G	3G	2G 50 % Auslastung aber max. 5.000 Besucher*innen 2G+ 50 % Auslastung, aber max. 10.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel	3G			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere Regelungen			2G
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenerwerb im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalongen sowie Wochenmärkte.				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fastnachtsveranstaltungen ohne Tanz)</p>  	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>  	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen  	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 Beherbergung  	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen  			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten  				

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Die Gemeindeverwaltung auf einen Blick

Anschrift: Bürgermeisteramt Schwaikheim
Marktplatz 2-4, 71409 Schwaikheim

Telefonzentrale: 07195 582-0 Telefax: 07195 582-49

E-Mail: gemeinde@schwaikheim.de
Internet: www.schwaikheim.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Waiblingen

IBAN: DE55 6025 0010 0007 0011 12

BIC: SOLADES1WBN

Volksbank Stuttgart eG

IBAN: DE07 6009 0100 0504 0010 00

BIC: VOBAD333

Im nächsten Mitteilungsblatt erhalten Sie eine aktualisierte Übersicht über die Mitarbeitenden und Aufgaben im Rathaus.

STELLENANZEIGEN

Die Gemeinde Schwaikheim liegt am Eingang des Remstals, nur 18 Kilometer von Stuttgart-Mitte entfernt und hat direkten Anschluss an die Bundesstraße B 14 sowie die S-Bahnlinie S 3. Mit kurzen Wegen, einem hohen Freizeitwert und regem Vereinsleben gehört Schwaikheim im Rems-Murr-Kreis mit seinen knapp 10.000 Einwohnenden zu einer der attraktivsten Kommunen. Als moderne Verwaltung mit offener und familiärer Arbeitsatmosphäre bietet Ihnen die Gemeindeverwaltung mit ihren rund 240 Mitarbeitenden ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld bei flexiblen Arbeitszeiten.



Wir wachsen weiter, machen Sie mit?

Aktuell haben wir folgende Stellenangebote:

- **Mehrere pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Teilzeit (ab 50%) und Vollzeit für unsere Kindertageseinrichtungen im U3/ Ü3-Bereich**
- **Mitarbeiter Freibadkasse (m/w/d) in Teilzeit (Kennnummer 10/2022)**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.schwaikheim.de/de/rathaus/rathaus/karriere>

Hier können Sie sich direkt online unter dem Link der jeweiligen Stellenausschreibung bewerben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Information des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis



Sperrung der Straße zwischen Spiegelberg und Großhöchberg

Hangrutschung an der Kreisstraße macht Vollsperrung notwendig

Die anhaltenden Schnee- und Regenfälle in der letzten Woche haben am Freitag, 11. Februar, entlang der Kreisstraße zwischen Spiegelberg und Großhöchberg (K 1818) zu einer größeren hangseitigen Rutschung geführt. Dabei bewegten sich Erdmassen vom Hang auf die Fahrbahn.

Die Kreisstraße musste für den Straßenverkehr komplett gesperrt werden. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Erdmassen auf die Fahrbahn nachrutschen. Daher muss die Kreisstraße aus Sicherheitsgründen weiterhin voll gesperrt bleiben. Bevor eine bauliche Sicherung des Hangs erfolgen kann, muss zunächst eine geologische Untersuchung des Geländes in Auftrag gegeben werden.

Die Umleitung erfolgt über Spiegelberg – Dauernberg – Großhöchberg und umgekehrt.

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Generationswechsel im Gemeinderat

„Nicht nur meckern, sondern auch anpacken“, eine Devise von **Brigitte Röger**. Nach 42 Jahren Mitgliedschaft im Gemeinderat ohne Unterbrechung hört sie nun auf, legt ihr Amt nieder und macht somit Platz für die nächste Generation.

Ihr Engagement für Schwaikheim verdient unser aller Respekt und Dank. Eine solch lange Amtszeit zeugt von immer wieder erarbeitetem Vertrauen der Bürgerschaft, von Konsequenz und Durchhaltevermögen. Wir danken ihr für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Auch wenn wir sicher nicht immer einer Meinung waren, so gab es doch viele Entscheidungen, die wir gemeinsam getragen haben.

Wir rufen ihr zu: „Alles Gute für die Zukunft.“

So wünschen wir Gesundheit, Wohlergehen, Spaß und Lebensfreude für alles was Sie noch vor hat.

Nichts tun ist sicher nicht ihr Ding!

Karl-Heinz Jaworski
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen
fraktion.gruene@posteo.de



Foto: fotografix/E-gesty images/Plus



Edgar Schwarz
edgar.schwarz@schwaikheim.de
Mobil 0157 53980770
Technischer Ausschuss



Karl-Heinz Jaworski
khjaworski@posteo.de
Fraktionsvorsitzender
Verwaltungsausschuss



Robin Netz
robin_netz@web.de
Technischer Ausschuss



Dorothee Boegler
dorothee.boegler@gmx.de
Technischer Ausschuss



Karin Gottschalk
karin-gottschalk18@gmx.de
Verwaltungsausschuss



Wolfgang Kölz
wolfgang.koelz@t-online.de
Verwaltungsausschuss

GRÜNE FRAKTION
WIR SIND FÜR SIE DA!
WEIL SIE UNS WICHTIG SIND

Plakat: JJ

JUBILARE

Ihren Geburtstag feiern am:

Freitag, 18. Februar 2022

Annelies Stahl, Wilhelmstr. 1, 80 Jahre

Sonntag, 20. Februar 2022

Brunhilde Büttner, Bahnhofstr. 2, 80 Jahre

Dimitrios Dimoudis, Wiesenstr. 8/1, 75 Jahre

Mittwoch, 23. Februar 2022

Karl-Heinz Wieland, Mühlbachweg 6, 70 Jahre

Wir gratulieren unseren Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Hinweis: Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihrer Jubiläen und Ehrentage wünschen, können Sie dieser jederzeit bei der Gemeinde Schwaikheim widersprechen.



GEMEINDEBÜCHEREI SCHWAIKHEIM

Neue Sachbücher Erwachsene

Andrea Allmeroth: Spiele häkeln: Mit Häkel- und Spielanleitungen

Hier werden gehäkelte Spiele vorgestellt, Angel-, Stapel-, Wurf- und Kegelspiel, Memory, Domino und Tic-Tac-Toe, inkl. Spielregeln. Alles ist schön bunt, kindgerecht klein und weich, damit auch praktisch zum Mitnehmen für unterwegs geeignet. Häkel-Grundkenntnisse von Vorteil.

Andreas Erle: Digitale Welt einfach erklärt - Windows 11: Alle neuen Funktionen Schritt für Schritt erklärt

Ratgeber zum neuen Betriebssystem von Microsoft, Windows 11. Enthalten sind Grundfunktionen, Internet und App Nutzung, Informationen zum Arbeiten und Kommunizieren mit Windows 11 sowie Optimierungsmöglichkeiten.

Isabell Pohlmann: Steuererklärung 2021/2022 - Rentner, Pensionäre: Mit Leitfaden für ELSTER

Rund ein Drittel aller Rentner*innen müssen eine Steuererklärung abgeben. Dieser jährlich erscheinende Steuerratgeber von Stiftung Warentest zeichnet sich durch Verständlichkeit, klaren Aufbau und gute optische Gestaltung aus. Er führt durch die Formulare für 2021 und bietet allgemeine Spartipps.

Christine Peyton: Office 2021 - Die Anleitung in Bildern: Auch für Microsoft 365

Bild-für-Bild-Anleitung zu Microsofts Office 2021. Beinhaltet die Programme Word, Excel, Outlook, PowerPoint und Teams.

ADAC Campingführer 2022 - Deutschland und Nordeuropa

Eingeführtes Periodikum. Auf jeder Seite befinden sich ca. sechs Platzbeschreibungen. Jedem Band liegt eine große Faltkarte bei, in der alle erläuterten Campingplätze verzeichnet sind. Das aktualisierte und überarbeitete Periodikum bleibt weiterhin das Standardwerk unter den Campingführern mit seinen detaillierten Informationen zu rund 2.600 Campingplätzen in Deutschland sowie 16 nord- und osteuropäischen Ländern.

Aktuelle Corona-Regel

Feb.
2022



In der Alarmstufe I gilt:

2G bei Aufenthalt in der Gemeindebücherei

Zutritt:

- für Kinder und Schüler*innen: ohne 2G-Nachweis
- für Erwachsene: mit 2G-Nachweis
 - Impf- und Genesenennachweis mittels QR-Code

Alternativ:

Click & Collect: Erwachsene, die vorbestellte Medien abholen, benötigen keinen 2G-Nachweis. Bitte hierfür an die Tür klopfen.

- FFP2 Maskenpflicht für Personen ab 18 Jahren.
- OP Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren.

Medienrückgabe ist generell für alle über die grüne Medienrückgabebox im Außenbereich möglich.



Plakat: Bücherei

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten:



**GEMEINDEBÜCHEREI
SCHWAIKHEIM**

Montag: 15 – 18 Uhr
Mittwoch: 15 – 18 Uhr
Freitag: 10 – 13 Uhr
15 – 18 Uhr

**Gemeindebücherei
Schwaikheim**

Uhlandstr. 8
Eingang: Schubartstr. 11
71409 Schwaikheim
Tel. 07195 953840
www.schwaikheim.de/de/
freizeit/buecherei/
info@buecherei-schwaikheim.de
Medienkatalog:
https://gb-schwaikheim.
lmscloud.net

newpage Grafik: am

Besuchen Sie unsere digitalen Angebote:

www.onleihe.de/remm-murr/
www.tiger.media/tigerbooks/
www.pressreader.com

**JUGENDHAUS
SCHWAIKHEIM**



Öffnungszeiten des Jugendzentrums

Montag: Termine nach Vereinbarung
Dienstag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
Mittwoch: 14:30 Uhr – 19:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
Freitag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
(jeden 1. Freitag im Monat bis 22:00 Uhr)

Kontaktdaten:

Jugendzentrum Schwaikheim 07195/137495
Eleni Tzima:
eleni.tzima@paulinenpflege.de, Tel. 0160/6196036
Michael Schuster:
michael.schuster@paulinenpflege.de, Tel. 0160/6196037

WISSENSWERTES



**Stadtjugendmusik -
und Kunstschule
Winnenden und Umgebung**



Musik & Kunst: Baby- und Kleinkindkurse

An der Musik- und Kunstschule Winnenden-Berglen-Leutenbach-Schwaikheim (MKS) gibt es wieder **freie Plätze und neue Kurse für Babys und Kleinkinder**. Ob Musik oder Kunst – oder beides: Bei Kursen bis 4 Jahre können Eltern oder Großeltern gemeinsam mit ihren Kindern/Enkelkindern Klänge erfahren, erste Instrumente oder Werkstoffe kennenlernen und kreativ werden. So wird schon früh die Neugier geweckt und die Freude am Musizieren oder am künstlerischen Arbeiten aktiviert. Zudem werden Wahrnehmung und Motorik gefördert.

Ab März

- **Babymusikgarten** | von 0-24 Monate (Eltern-Kind-Kurs) | Mrz. bis Ende Sept.
- Kurse finden dienstags um 15:15 Uhr oder mittwochs, um 9 und 10:40 Uhr in Winnenden statt.

NOTFALLDIENSTE

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizei-posten Schwaikheim	07195/969030
Polizei-revier Winnenden	07195/6940

Strom

Süwag (KAWAG)-Störungsdienst bei Störungen im Stromnetzverteiler	07144/266-233
bei defekter Straßenbeleuchtung	07144/266-300

Gas

Störungshotline Netze BW GmbH (kostenfrei) 0800/3629447

Wasser

Störung in der Wasserversorgung	07195/58250
Krankenwagen des DRK	112
Bestattungen: Laible	07195/5555

Ärzte für Waiblingen und Umgebung

Allgemeiner Notfalldienst

Winnenden: Allgemeine Notfallpraxis am Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 1, Winnenden. Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 bis 24 Uhr, Mittwoch und Freitag: 14 bis 24 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 bis 24 Uhr, Telefon 0 71 95 9 79 79 00.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augenärzte, Kinderärzte und HNO-Ärzte)

Sollten Sie außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 an.

Notruf Rettungsdienst / Notarzt

In einem akuten Notfall oder bei Verdacht auf eine unmittelbar lebensbedrohende Erkrankung wählen Sie bitte immer umgehend die Notrufnummer 112.

Schlaganfall-Notruf

Rems-Murr-Klinikum Winnenden unter Telefon 112.

Krebsberatungsstelle Rems-Murr

Psychoonkologische und sozialrechtliche Beratung für Betroffene und Angehörige, Am Jakobsweg 1 (Haus 3), 71364 Winnenden, Tel. 07195-591-52470

Augenärzte:

Notfallpraxis am Katharinenhospital, Stuttgart, Kriegsbergstr. 60 oder unter Telefon: 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

HNO-Ärzte:

Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

Kinderärzte:

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst: werktags von 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 bis 20 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinder- und Jugendmedizin im Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, Winnenden. Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung auch unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

Zahnärzte:

Jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr, zentrale Notfalldienstansage über Anrufbeantworter: 0711 7 87 77 44.

NOTFALLDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

Samstag, 19. Februar und Sonntag, 20. Februar

Dr. Sigle (Winnenden)
Tel.: 07195/ 71 6 30

Apotheken

Der tägliche Notdienstwechsel ist um 8.30 Uhr.

Samstag, 19. Februar

Apothek Hochberg
Waldallee 35, 71686 Remseck am Neckar
Tel.: 07146/ 41 8 88

Sonntag, 20. Februar

Bahnhof Apotheke Dr. Riethmüller
Bahnhofstr. 25, 71332 Waiblingen
Tel.: 07151/ 55 0 27

Sozialstation/Nachbarschaftshilfe

Die Sozialstation ist zentral unter der Telefonnummer 0 71 95 / 95 08 99 zu erreichen. Bei Abwesenheit sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Telefonseelsorge

Tag und Nacht erreichbar unter der Telefonnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222.

Deutscher Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schorndorf/Waiblingen e.V., Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern in Not, Karlstr. 19, 73614 Schorndorf, Tel. 0 71 81/88 77 17

Frauenhaus - DRK-Kreisverband Rems-Murr e. V.

Das Frauen- und Kinderschutzhause Rems-Murr ist erreichbar unter Tel. 0 71 91/9 30 86 55, per E-Mail an frauenhaus@drk-remm-murr.de sowie per Fax 0 71 91/9 30 78 59. Unter diesen Kontaktdaten können Termine im Backnanger und im Schorndorfer Beratungsbüro vereinbart werden. In den Nachtstunden und am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf, Tel. 0 71 81/204-0, erreichbar.

- **Spielmusik** | von 2-4 Jahre (Eltern-Kind-Kurs) | Mrz. bis Ende Sept.
- Der neue Kurs wird mittwochs um 14:30 Uhr in Winnenden stattfinden.
- **Regenbogengarten** | von 2-4 Jahre (Eltern-Kind-Kurs) | Mrz. bis Ende Mai
- Der neue Kurs wird dienstags, um 9:30 Uhr in der Grundschule Höfen stattfinden.

Ab April

- **Klecksine & Farbenmaxe** | ab 4 Jahren
- Ab April gibt es einen neuen Kurs in Leutenbach, immer dienstags um 17:45 Uhr.
- In Winnenden startet eine Gruppe am 5. April, dienstags, ab 13:30 Uhr.

Weitere Infos, Termine und Angebote auf Anfrage.

E-Mail: info@sjmks.de | Tel.: 07195 / 8240

www.mks-winnenden.de



Plakat: MKS

Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.

Wie werde ich Tagesmutter/Tagesvater?

Tagesmütter und Tagesväter üben eine verantwortungsvolle Tätigkeit aus. Sie arbeiten mit dem Wertvollsten, was wir haben: Kindern. Deshalb ist eine gute Qualifizierung wichtig. Informationen hinsichtlich Voraussetzungen, Qualifizierung und Rahmenbedingungen erhalten Sie auf der kreisweiten Infoseite www.kindertagespflege-remsmurrkreis.de Für eine persönliche Beratung können Sie gern einen Termin mit uns vereinbaren. Unsere Fachberaterinnen der Kindertagespflege sind während unserer Sprechzeiten montags, von 18 bis 19 Uhr und donnerstags, von 9 bis 11 Uhr telefonisch sowie per E-Mail erreichbar.

Tageseltern Winnenden und Umgebung e. V.

Mühltorstraße 25, 71364 Winnenden

07195 9793-79/-78/-77

info@tageseltern-winnenden.de

www.tageseltern-winnenden.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwaikheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Frau Dr. Astrid Loff, Marktplatz 2-4, 71409 Schwaikheim, oder ihre Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Informationen des Landkreises Rems-Murr



„Eine echte Herzenssache“ 55 Gründe, den Schwäbischen Wald zu lieben – Interview mit Autor Jochen Fischer

Ende 2021 ist das Buch „55 Gründe, den Schwäbischen Wald zu lieben“ erschienen. Autor Jochen Fischer erzählt im Interview, wie es zur Idee für ein Buch kam und welche Tipps für Entdecker darin zu finden sind.

Herr Fischer, was hat Sie auf die Idee gebracht, den Schwäbischen Wald zum Thema eines Buchs zu machen?

Ich bin seit einigen Jahren Autor des Silberburg-Verlags und habe mehrere Sachbücher veröffentlicht. Alle in einer Mischung aus Information und Unterhaltung. Als die neue Buchreihe „55 Gründe, ... zu lieben“ begonnen wurde, habe ich spontan gesagt: „Lassen Sie uns doch einmal etwas über den Schwäbischen Wald machen.“

Wie war die Reaktion?

Die erste Reaktion war: „Das ist eine Region, die nicht so im Fokus steht wie Schwarzwald oder Schwäbische Alb.“ Ich habe geantwortet: „Genau deshalb ist das Thema spannend. Bestimmt gibt es viel Neues zu entdecken.“

Was haben Sie für Ihr Buch entdeckt?

55 Gründe, den Schwäbischen Wald zu lieben. Ich hätte noch viel mehr aufschreiben können.

Was dürfen die Leser erwarten?

Keinen Wanderführer im klassischen Sinn. Davon gibt es schon genug. Ich habe einfach nach Geschichten, Orten und Menschen gesucht, die erzählenswert sind. Und mehr als genug davon gefunden. Der Schwäbische Wald ist aber eigentlich untrennbar mit seiner Faszination als Wanderregion verbunden. Deshalb habe ich zu vielen Themen auch die Wege empfohlen, auf denen man sich ihnen per pedes nähern kann.

Das klingt nach einem Buch, das nicht nur am Schreibtisch entstanden ist.

Definitiv. Der Schwäbische Wald ist wegen seiner Ursprünglichkeit und seiner abwechslungsreichen Landschaft eine alte Liebe von mir. Ich lebe im Remstal und war immer schon gern dort unterwegs. Es war also eine echte Herzenssache, dass ich dem Verlag dieses Thema vorgeschlagen habe. Während der Recherchen für das Buch ist die Beziehung in niger geworden. Ich habe für mein Buch viele, viele Kilometer zurückgelegt. Eine Menge dieser Kilometer zu Fuß.

Haben Sie auch überraschende Entdeckungen gemacht?

Ich lebe ja in einem eher städtischen Umfeld. Ich fand es bemerkenswert, dass sich im Schwäbischen Wald bis in die jüngste Vergangenheit Sagen und Legenden gehalten haben, denen man immer auch mindestens ein Körnchen Wahrheit zuschrieb. In diesem Zusammenhang möchte ich gern Eberhard Bohn erwähnen, der in der Region als „Mühlendoktor“ bekannt ist. Er hat viele der Mühlen gerettet, die heute zu den Attraktionen des Schwäbischen Walds gehören. Er ist Mühlenbauer, aber auch Geschichtensammler und hat viele der alten Mythen aufgeschrieben, bevor sie in Vergessenheit geraten.

Welche Tipps geben Sie Lesern, die das Buch neugierig auf den Schwäbischen Wald gemacht hat?

Tipp Nummer eins: festes Schuhwerk beim Wandern, waserdicht und möglichst knöchelhoch. Die Region ist je nach Jahreszeit reich an Niederschlägen und Quellbächen. Selbst im Sommer kann es auf beschatteten oder Gewässern folgenden Wegen nass und schlammig sein.

Tipp Nummer zwei: den Proviant für eine Wanderung vor

Ort kaufen. Es gibt so viele Erzeuger und Hofläden, die regionale Lebensmittel handwerklich herstellen. Da schmeckt man einfach, dass es gut ist. Auch dazu gibt mein Buch ein paar Hinweise.

Das Buch „55 Gründe, den Schwäbischen Wald zu lieben“ von Jochen Fischer ist im Silberburg-Verlag erschienen und ab sofort im Buchhandel erhältlich.

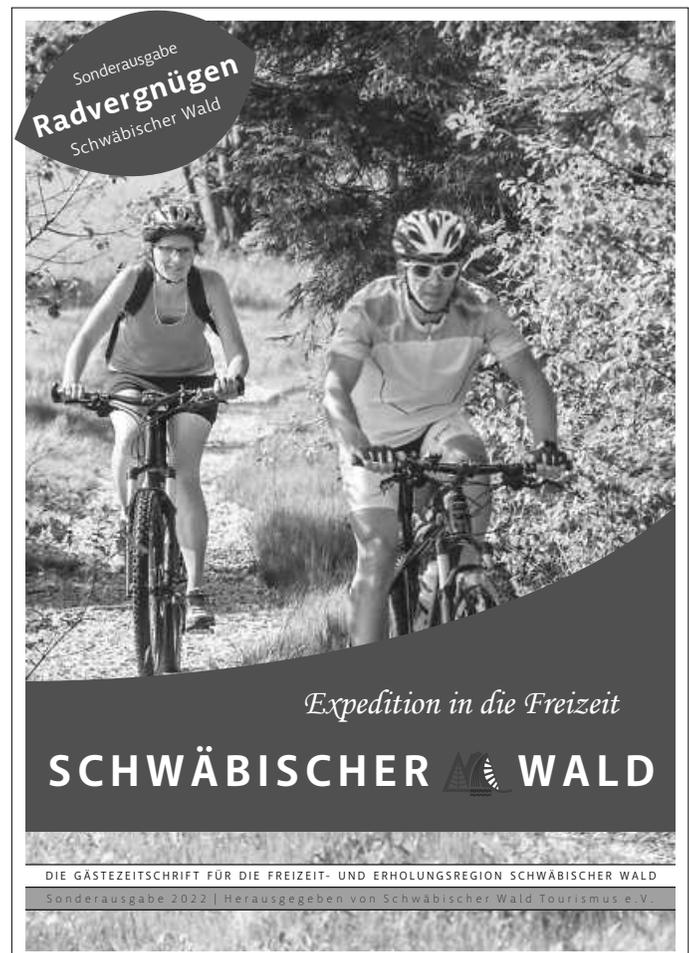
Weitere Informationen rund um den Schwäbischen Wald finden Sie hier: www.schwaebischerwald.com

Jede Radtour ein kleiner Urlaub – Prall gefüllte Sonderbroschüre macht Lust aufs Radeln im Schwäbischen Wald

Auf den reich bebilderten 68 Seiten dieser neu konzipierten Broschüre inspiriert der Schwäbische Wald Tourismus alle, die gerne mit dem Rad unterwegs sind. Eine wahre Fundgrube für Radfans auf der Suche nach Raderlebnis, Entspannung oder einfach nur nach Naturgenuss.

Als Ergänzung zum umfassenden Radwegenetz im Schwäbischen Wald zeigen die in der neuen Broschüre zusammengestellten Tourenvorschläge vielfältige neue Möglichkeiten auf. Wem zum Beispiel der insgesamt 53 Kilometer lange Fünf-Landkreise-Radweg zu lang ist – kein Problem. Das Heft enthält Anregungen für Strecken, auf denen zu kleineren Rundtouren abgekürzt werden kann. Durch die Verknüpfung mit anderen ausgeschilderten Routen zu neuen Kombinationen entsteht ein vielfältiges Tourenangebot inklusive der zugehörigen Einkehrmöglichkeiten. Denn Gaststätten und schöne Rastplätze mit Grillstellen und Spielplätzen laden unterwegs ein zum „Reinbremsen“.

Den Tourenempfehlungen beigefügte QR-Codes führen direkt zur Kartendarstellung auf dem Tourenportal Q-vadis mit Downloadfunktion für die GPX-Daten oder zur Navigation auf den gängigen Navigationsportalen. Q-vadis zeigt nicht nur die Touren im ausgeschilderten Radwegenetz des Schwäbischen Waldes, sondern auch die Sehenswürdigkeiten und Gastgeberbetriebe: www.q-vadis-schwaebischerwald.com



Alle in der Broschüre enthaltenen Radtouren-Vorschläge sind mit Höhenprofil versehen und kartographisch übersichtlich dargestellt. Kurz gehaltene Texte informieren über Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten.

Das neue Sonderheft ist somit der ideale Ideengeber für's Radvergnügen im Schwäbischen Wald. Mit den vielfältigen Tourertipps fällt es ganz leicht, sich auf's Rad zu schwingen, und in herrlicher Natur und frischer Luft den richtigen Weg zu finden. Ganz nach dem Motto: Jede Radtour ein kleiner Urlaub.

Das Heft ist als kostenloser Download oder gegen eine Portopauschale im Bestellshop auf www.schwaebischerwald.com erhältlich, sowie in den Rathäusern und Touristinfos der Kommunen des Schwäbischen Waldes und des Rems-Kreises.

Weitere Informationen rund um den Schwäbischen Wald: www.schwaebischerwald.com

Energieagentur Rems-Murr gGmbH



Richtig lüften: Energie sparen, Klima schützen, Schimmel vermeiden

Nicht erst seit Corona ist richtiges Lüften wichtig für eine gesunde Luftqualität und gegen eine zu hohe Luftfeuchtigkeit in Innenräumen. Also Fenster auf und gute Luft rein? Ganz so einfach ist es nicht, und gerade in den Wintermonaten sollten einige Dinge berücksichtigt werden. Im Winter hängen richtiges Lüften und richtiges Heizen eng zusammen: Anders als im Sommer sollten Sie jetzt 3- bis 4-mal täglich 5 Minuten stoßlüften. Um Heizenergie zu sparen, müssen zuvor die Thermostate an den Heizkörpern gedrosselt und nach dem Lüften wieder aufdreht werden. Elektronische Thermostate haben oftmals eine „Lüftenfunktion“, die die Heizung von selbst reguliert.

Dauerhaft gekippte Fenster verschwenden viel Energie, sind schlecht fürs Klima und treiben ihre Heizkostenrechnung in die Höhe. Das Mauerwerk über dem Fenster kühlt aus – Stichwort „Kältebrücke“. Luftfeuchtigkeit kondensiert dort und begünstigt Schimmel. Fensterscheiben sind meist die kältesten Stellen im Raum. Sammelt sich hier Kondenswasser, sollte man es umgehend abwischen. Es zeigt zudem falsches Verhalten beim Heizen und Lüften an, denn tendenziell ist die Luftfeuchtigkeit im Raum zu hoch.

Wenn Sie fragen zum Energieverbrauch haben oder planen, Energiesparprojekte in diesem Jahr in Angriff zu nehmen, dann rufen Sie uns unter 07151 975173-0 an und machen eine kostenlose Erstberatung mit unserer Termin-Koordinatorin Beate Iller aus. Aktuell können Corona bedingt unsere Beratungen nur telefonisch stattfinden.

**VOLKSHOCHSCHULE
WINNENDEN
LEUTENBACH
SCHWAIKHEIM**



Geschäftsstelle

Winnenden, Marktstr. 47, Telefon 07195 1070-0, info@vhs-winnenden.de

Öffnungszeiten Servicebüro

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Rund um die Uhr: www.vhs-winnenden.de

Infos rund um die vhs auch bei Facebook:

www.facebook.com/vhswinnenden

Aktuelles aus Ihrer vhs

Die ganze Vielfalt unserer Kurse:

www.vhs-winnenden.de

Wir können Ihnen hier nur eine Auswahl unserer Kurse vorstellen, das komplette Angebot finden Sie auf unserer Internetseite.

Unsere aktuellen Kurse und Veranstaltungen

Führung durch das Schwaikheimer Milchhäusle (Heimatmuseum)

Die ehemalige Milchsammelstelle Schwaikheims wurde 2021 renoviert. Das heute als Heimatmuseum genutzte Gebäude zeigt typische Werkzeuge von fast 30 Handwerkern und Gebrauchsgegenstände aus landwirtschaftlich geprägten Haushalten. Die Führung gibt einen Einblick in das frühere Leben in Schwaikheim. Hans-Joachim Röger, Samstag, 12. März, 16.00 – 18.00 Uhr, Goethestraße 20, Schwaikheim. (22F10610)

Mythos Marlene Dietrich – bei Kultur mit Biss am 24. März in Schwaikheim

Patricia Prawit nähert sich in einem Lesekonzert dem Mythos „der Dietrich“ in einer unterhaltenden Mischung aus Gedichten, Anekdoten, Bilder und Musik. **Tickets** für die Veranstaltung in der Gemeindehalle Schwaikheim sind auf der Internetseite www.vhs-winnenden.de unter dem Stichwort „Kultur mit Biss“ erhältlich.

Das geheime Leben der Sterne – auf der Sternwarte beobachtet

Wir entdecken Beispiele für die verschiedenen Lebensphasen der Sterne, vom Kreißsaal über einen Kindergarten bis zur Seniorenresidenz. Johannes Philipp, Montag, 7. März, 19.00 – 20.30 Uhr, Sternwarte Umlandshöhe. (22F10402)

Schach für Einsteigerinnen und Einsteiger

Hans-Jürgen Nägele, 5 Termine, donnerstags, ab 10. März, 18.00 – 19.30 Uhr, vhs Marktstraße. (22F10480)

Pädagogik

KESS erziehen

Ein gebührenfreier Kurs für Mütter, Väter und andere Betreuungspersonen von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren nach dem Konzept „KESS-Erziehen“ (kooperativ, ermutigend, sozial, situationsorientiert). Carola Flohr, 5 Termine, ab Montag, 7. März, 19.00 – 21.15 Uhr, Wiesenstraße 10. (22F60150)

Online-Kunstvortrag: Déjà-vu – die Kunst des Kopierens

Kein Künstler gestaltet sein Werk ohne Beeinflussung durch frühere Kunst. In früheren Zeiten war es gang und gäbe nach Vorlagen zu arbeiten oder sogar berühmte Bilder zu kopieren. Ulla Groha, Donnerstag, 10. März, 18.30 – 20.30 Uhr. (22F20200)

Tierfotografie in der Wilhelma – ein Kurs in Theorie und Praxis

Theorieteil am Mittwoch, 9. März, 19.00 – 20.30 Uhr, Wiesenstraße 10 mit Tipps zu Kameraeinstellungen und Verhalten bei der Tierfotografie; Praxisteil am Freitag, 11. März, 13.00 – 16.30 Uhr, Fotosafari mit der Dozentin Doris Bredow in der Wilhelma, eigene Anreise. (21H20508)

Food für love – sinnliche Köstlichkeiten – Online-Kochkurs

Wir kochen ein Menü mit Zutaten, denen aphrodisierende Wirkung nachgesagt wird. Daniela Faust, Sonntag, 6. März, 15.00 – 18.00 Uhr. (22F38305)

Gesundheitskurse

In diesen Kursen, die in der zweiten Märzwoche starten, sind noch Plätze frei:

Präsenzkurse

Ab 7. März: Line Dance für Anfänger mit Vorkenntnissen (22F33540), Erlebnis Tanz 50+ (22F33546), ab 8. März: Indian Balance (22F32323), Hatha Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene, ab 9. März: Zumba Step (22F33515), ab 10.